

Stellungnahme der Schulen UniverSaale und SteinMalEins des QuerWege e.V.

zur Novelle des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft und zur Verbindlichkeit der Thüringer Schulordnungen

Worum es uns geht

Wir begrüßen planbare Finanzierung (höhere Schülerkostenjahresbeträge, Anerkennung von Verwaltungskosten). Gleichzeitig lehnen wir eine weitergehende Verbindlichkeit und Detailbindung durch die Thüringer Schulordnungen für freie Schulen ab. Stabilere Rahmen – ja. Aber ohne Eingriffe, die unsere bewährte pädagogische Autonomie und die mit Eltern geschlossenen Verträge aushöhlen. Dass **mehr Schulautonomie** gesellschaftlich gewollt ist, unterstreicht der Abschlussbericht der zivilgesellschaftlichen Reforminitiative „Handlungsfähiger Staat“ ausdrücklich: „**Schulen erhalten mehr Selbstbestimmung.**“ [Hertie School](#)

Kurzfassung

Wir lehnen eine weitergehende Verbindlichkeit und Konkretisierung der Thüringer Schulordnung (ThürSO) für freie Schulen ab. Eltern haben mit uns Beschlusseinrichtungen geschlossen, die das bestehende Schulkonzept ausdrücklich einschließen. Tiefgreifende Änderungen – wie die im Mai dieses Jahres angekündigten Anpassungen u. a. zu Versetzungsregelungen, Benotungen und Kopfnoten – bedeuten einen substanziellem Eingriff in unsere konzeptionelle Autonomie, gefährden Vertrauen und Vertragsklarheit, erhöhen Verwaltungsaufwand und können die finanzielle Stabilität freier Schulen ohne Mehrwert für die Bildungsqualität beeinträchtigen.

1. Ausgangspunkt

Freie Schulen sind staatlich anerkannte Bildungseinrichtungen mit eigener pädagogischer Prägung. Eltern entscheiden sich bewusst für dieses Profil – als gelingende, geeignete Alternative zum öffentlichen Schulsystem. Unser Schulkonzept ist in den Beschlusseinrichtungen transparent beschrieben und wird laufend gepflegt, in Zusammenarbeit mit Eltern weiterentwickelt und eigenständig evaluiert.

2. Vertragsklarheit und Vertrauensschutz

Elternvertrauen: Mit der Unterzeichnung der Beschlusseinrichtungen erwerben Eltern das Recht auf Beschlusseinrichtungen nach dem beschriebenen, aktuell geltenden Schulkonzept.

Eingriffswirkung: Eine nachträgliche, umfassende Unterwerfung unter zusätzliche, detaillierte staatliche Regelungen (z. B. zu Versetzung, Benotung, Kopfnoten) verschiebt wesentliche Vertragsgrundlagen.

Risiko eskalierender Konflikte: Flächendeckende Pflichtänderungen erzeugen vermeidbare Rechtsunsicherheit (z. B. Sonderkündigungsrechte, Rückabwicklungs- oder Anpassungsbegehren) – ohne erkennbaren pädagogischen Zugewinn.

3. Pädagogische Autonomie als Qualitätsfaktor

Standort- und Konzeptpassung: Schulentwicklung gelingt dort am besten, wo Schulen die notwendige Autonomie besitzen, passgenaue Lösungen für ihren Standort, ihr Konzept, ihre Ressourcen und Herausforderungen zu entwickeln.

Eigenständige Qualitätssicherung: Wir arbeiten auf Basis anerkannter staatlicher Standards, evaluieren unsere Praxis fortlaufend selbst und passen sie evidenzbasiert an. Dieses bewährte Zusammenspiel von Rahmenvorgaben und konzeptioneller Freiheit ist Kern unseres Erfolgs.

4. Nachgewiesene Regelkonformität und Abschlussserfolge

Erfüllung staatlicher Vorgaben: Wir erfüllen seit Jahren alle einschlägigen staatlichen Anforderungen zuverlässig.

Abschlüsse und Bildungswege: Unsere Schülerinnen und Schüler erreichen nachhaltig und erfolgreich die vorgesehenen staatlichen Abschlüsse – ein deutlicher Hinweis darauf, dass zusätzliche Detailsteuerung nicht erforderlich ist.

5. Innovations- und Wirkungsrisiken einer weitergehenden Staatsteuerung

Innovationshemmnis: Eine Ausweitung staatlicher Detailkontrolle wirkt innovationsfeindlich. Sie reduziert die Fähigkeit, schnell und wirksam auf standortbezogene Herausforderungen zu reagieren.

Einheitslösungen statt Vielfalt: Einheitliche, stark formalisierte Vorgaben verdrängen erprobte alternative Wege, die gerade den Mehrwert freier Schulen ausmachen.

6. Bürokratie- und Stabilitätsfolgen

Mehrbelastung für Familien: Zusätzliche staatliche Eingriffe bedeuten in der Praxis oft erhöhten Dokumentations- und Verwaltungsaufwand – auch auf Seiten der Eltern.

Finanzielle Instabilität: Durch mögliche Sonderkündigungsrechte und ungeplante Umstellungen entstehen erhebliche finanzielle Risiken für freie Schulträger, die nicht im öffentlichen Haushalt abgedeckt werden. Das gefährdet Angebotsvielfalt und Verlässlichkeit.

7. Konstruktiver Vorschlag: Kooperation statt Detailbindung

Wir plädieren für ein kooperatives Entwicklungsmode:

Rahmen statt Detail: Staatliche Vorgaben als klare, schlanke Mindeststandards; pädagogische Ausgestaltung durch die Schulen.

Dialogische Qualitätssicherung: Regelmäßige, ergebnisorientierte Dialogformate zwischen Aufsicht und freien Schulen – Fokus auf Wirkung statt Formalismus.

Transparenz gegenüber Eltern: Fortführung hoher Transparenzstandards über Ziele, Verfahren und Ergebnisse; Stärkung informierter Elternentscheidungen.

8. Schlussfolgerung

Die geplante Ausweitung der Verbindlichkeit der Thüringer Schulordnung auf freie Schulen schwächt bewährte pädagogische Autonomie, erzeugt vermeidbare Rechts- und Finanzrisiken und droht, Innovation zu bremsen. Sie ist in dieser Form nicht erforderlich. Wir sprechen uns daher für einen Ansatz aus, der Vielfalt, Verantwortung und Wirksamkeit stärkt: klare staatliche Rahmen, echte Schulautonomie, kooperative Qualitätssicherung – im Interesse der Kinder, der Eltern und der Bildungslandschaft in Thüringen

Was wir ausdrücklich begrüßen

- **Mehr Planungssicherheit** durch höhere Finanzhilfen.
- **Anerkennung von Steuerungsaufwand** (bis 5 % Verwaltung) – stärkt professionelle Schulorganisation.
- **Weniger Routinebürokratie** durch stichprobenbasierte Nachweise – mehr Zeit für Lernen und Entwicklung und Qualitätsentwicklung.
- **Externe Qualitätsspiegel** durch Evaluation – wenn sie als Feedback statt als Ranking genutzt werden.

Wo wir Risiken sehen

- **Eingriffe in Autonomie** durch weitergehende ThürSO-Verbindlichkeit.
- **Mehr Compliance-Pflichten** (z. B. Meldewesen) – sinnvoll, aber verhältnismäßig und digital auszugestalten.
- **Unklare Detailregelungen** auf Verordnungsebene (kurzfristige Mehrlasten).
- **Ressourcenbindung** ohne Gegenfinanzierung – besonders für kleinere Standorte.

Overhead realistisch regeln – solidarisches Schulgeld ist kein Lückenfüller

Wir begrüßen, dass der Entwurf **Overheadkosten** ausdrücklich anerkennt. Nach dem Wortlaut gelten **Ausgaben für Geschäftsführung, Verwaltungsaufwendungen und Büromaterial** „bis zu einer Höhe von **fünf vom Hundert des Umfangs der Finanzhilfe**“ als **Ausgaben für den Schulbetrieb**. Zugleich wird der **Verwendungsnachweis** auf ein **Stichprobenverfahren** umgestellt (Frist **31.08.** des Folgejahres; Ausgestaltung per **Rechtsverordnung**). Das stärkt die Praktikabilität.

Für professionell organisierte Träger mit mehreren Standorten, IT-Sicherheits-/DSGVO-Pflichten, HR/Payroll, Controlling, Qualitätsmanagement und Compliance liegt der **reale Veraltungsaufwand** jedoch regelmäßig **nahe 10 %** der Finanzhilfe. Die pauschale **5 %-Kappung** erzeugt daher eine **strukturelle Lücke**:

Wichtig: Wir lehnen ausdrücklich ab, diese Lücke über **Schulgeld** zu schließen. Wir praktizieren ein **solidarisches, einkommensabhängiges Schulgeld** – weil **soziale Offenheit** Kern unseres Auftrags ist. **Zu argumentieren, dass sich die Lücke über Schulgeld regeln lässt, fördert den Gedanken der Eliteschule** und schließt Familien in finanziell angespannten Situationen faktisch aus. **Wir lehnen es kategorisch ab, zu einer Schule der Besserverdienenden zu werden – auf Basis einer nicht auskömmlichen Finanzierung durch das Land.** Unser **einkommensabhängiges** Schulgeld schützt vor **sozialer Sonderung** (Art. 7 Abs. 4 GG). Die **Wissenschaftlichen Dienste** halten fest: **Kostendeckende Schulgelder** sind mit dem Sonderungsverbot praktisch **unvereinbar**; **Stipendien allein** reichen **nicht**. Empirisch sind **sozial benachteiligte Kinder an Privatschulen unterrepräsentiert** – Schulgeld ist ein Faktor. **Lücken über Elternbeiträge** zu schließen, widersprächen Verfassung **und** Bildungszielen.

[Quellenverweis](#)

Unsere Bitte an Gesetz- und Verordnungsgeber (präzise, ohne Systembruch):

1. **Klarstellen**, dass sich die 5 % auf die **jährliche Finanzhilfe** beziehen, mit **trägerweiter Bemessung** (statt je Einzelschule), um zentrale Funktionen effizient und prüfsicher abzubilden. (Nachweis: **Stichprobe/Sammelnachweise** gem. Entwurf.)
2. **Abgrenzungskatalog** in der **Rechtsverordnung**: overheadfähige Kosten explizit benennen (u. a. **GF, Finanzbuchhaltung/Controlling, Lohnbuchhaltung, Personalmanagement, IT-Grundbetrieb inkl. Informationssicherheit/DSGVO, Qualitätsmanagement/Compliance, Versicherungen, Öffentlichkeitsarbeit, zentrale Haustechnik**).
3. **Quote anheben** auf **8–10 % oder zweistufige Lösung: 5 % Grundquote + Zuschläge** (je **1–2 %**) für nachweisbare Mehranforderungen (Mehrstandorte, IT/DSGVO-Aufwuchs, QM/Evaluation), **Deckel 10 %**.
4. **Übergangsregeln**: keine Systembrüche **mitten im Schuljahr**; klare Fristen und Vorlagen im VO-Verfahren (Stichtag **31.08.** für Nachweise übernehmen).

Ein Gerechtigkeitsproblem, das adressiert werden muss

In Klassenstufe 5–10 tragen **Gemeinschafts- und Gesamtschulen** – und integrierte Konzepte wie die unseren – **überdurchschnittliche Heterogenität** (unterschiedliche Lernstände, Sprachförderbedarfe, Inklusion, multiprofessionelle Arbeit). Die heutige Logik ordnet SEK I an integrierten Schulformen jedoch überwiegend den **Regelschul-Sätzen** zu. **Diese Nicht-Anerkennung der pädagogischen Mehrarbeit ist sachlich nicht gerecht.**

Zugleich zeigen Bund und Länder mit dem **Startchancen-Programm**, dass **indexbasierte, bedarfsorientierte Ressourcenzuteilung** möglich und politisch gewollt ist (Auswahl der Schulen nach wissenschaftsgeleiteten Kriterien; „geeignete und transparente Kriterien“ legt jeweils das Land fest). [KMK+1](#)

Unser Vorschlag ohne Systembruch: Zuschlag + klare Kriterien

Wir schlagen einen **schlanken Zuschlag (5–8 %)** auf den Regelschul-Satz in SEK I **für integrierte Schulformen mit hoher Heterogenität** vor – **per Verordnung** regelbar, **datenbasiert** und **auditierbar**. Die Kriterien können an etablierte Indizes anlehnen:

- **Sozialindex/Belastungsprofil** der Schule (staatlich bewährt, z. B. Hamburgs Index Skala 1–6). [IfBQ](#)
- **Landesspezifischer Startchancen-Index** bzw. Indikatorenmix (die Länder wählen „geeignete, wissenschaftsgeleitete Kriterien“). [KMK](#)
- **Beispiele für Indikatoren** (Länderpraxis): Anteil anspruchsberechtigter Familien/Transferbezug, Nicht-Deutsch-Familiensprache, Bildungsstand der Eltern, Migrations-/Zuzugsdynamik, Quartiersdaten – in Bayern sind fünf klar benannte Indikatoren vorgesehen. [schulentwicklung.isb.bayern.de](#)

Autonomie wahren: Berlin zeigt, wie Mittel **gezielt** und **autonom** eingesetzt werden können: Bonus-Schulen entscheiden selbst über den besten Weg (z. B. Sozialarbeit, Elternarbeit, Projekte). [Berlin.de](#)

Transparenz stärken: NRW nutzt einen landesweiten **Schulsozialindex**, um Ressourcen **zielgenau** an hoch belastete Schulen zu verteilen. [Bildungsportal NRW](#)

Warum mehr Schulautonomie (mit Rechenschaft) sinnvoll ist

Internationale Evidenz weist darauf hin, dass **klug kombinierte Autonomie und Rechenschaft mit besseren Lernergebnissen** einhergehen – „**wenn Autonomie und Accountability intelligent kombiniert werden**“. [OECD](#)

Gleichzeitig unterstreichen aktuelle Leistungsdaten (PISA 2022), dass Deutschland vor der Aufgabe steht, **wirksam** und **zielgenau** zu steuern – nicht über mehr Formalismus, sondern über **Wirkungsfokus**. [OECD](#)

Was das für Eltern und Öffentlichkeit bedeutet

- **Verlässlichkeit:** Staatliche Mindeststandards und transparente Abschlüsse – **und** unser klares pädagogisches Profil.
- **Klarheit:** Verträge mit Eltern bleiben Grundlage; zwingende Änderungen werden **rechtssicher** und **verständlich** eingebettet.
- **Wirkung statt Formalismus:** Wo Pflichten entstehen, erwarten wir digitale, einfache Verfahren – damit Energie dort ankommt, wo sie wirkt: bei den Kindern.

Fazit

Mehr **Finanzierungsfairness** (Zuschlag bei hoher Heterogenität), schlanke **Mindeststandards** statt Detailbindung, **kooperative Qualitätssicherung** – und im Sinne der Reforminitiative „**Schulen erhalten mehr Selbstbestimmung.**“ So verbinden wir verlässliche Rahmen mit der Freiheit, pädagogisch wirksam zu handeln. [Hertie School](#)

Quellen (Auswahl)

- **Initiative für einen handlungsfähigen Staat**, Abschlussbericht (14.07.2025) – „Schulen erhalten mehr Selbstbestimmung.“ [Hertie School](#)
- **KMK** – Einigung zum **Startchancen-Programm** (02.02.2024): Auswahl der Schulen nach geeigneten, wissenschaftsgeleiteten Kriterien (Indexlogik). [KMK](#)
- **BMBF/Bund-Länder-Vereinbarung Startchancen**: Rahmen und Kriterienfestlegung der Länder. [bmbf.de](#)
- **Hamburg IfBQ – Sozialindex** (Skala 1–6) als Grundlage bedarfsorientierter Ressourcensteuerung. [IfBQ](#)
- **NRW Schulministerium – Schulsozialindex** zur zielgenauen Ressourcenverteilung. [Bildungsportal NRW](#)
- **Berlin SenBJF – Bonus-Programm**: zweckgerichtete Mittel, **autonom** durch die Schulen eingesetzt. [Berlin.de](#)
- **OECD – School Autonomy & Accountability**: „....when autonomy and accountability are intelligently combined, they tend to be associated with better student performance.“ [OECD](#)
- **OECD / PISA 2022 – Deutschland**: aktuelle Leistungsherausforderungen als Kontext für wirksame, zielgenaue Steuerung. [OECD](#)